

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Oktober 2021	Nr. 109
------	---	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und das
Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 15. Juli 2021.....

1218

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach
und das Nebenfach
Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 15. Juli 2021

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. Februar 2010 (Dienstbl. S. 256) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und des Nebenfachs Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.“

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a. Der zweite Aufzählungspunkt erhält folgende Fassung:

„ - kultur- und medienwissenschaftliche Theoriekenntnisse und Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen;“

b. Der dritte Aufzählungspunkt erhält folgende Fassung:

„- sehr gute sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf das Französische und seine Relevanz im internationalen Kontext;“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird folgende Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.“

- b. In Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- c. In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- d. In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.“

- e. Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

„(5) Übungen mit Praxisanteil (ÜmP) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse. Durch die Sensibilisierung für Fragen der Sprachverwendung, Beherrschung von Strategien konzeptioneller Schriftlichkeit sowie Sprachreflexion im Sinne einer *language awareness* werden interkulturelle Handlungskompetenzen praktisch eingeübt. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungsaufgaben zu erbringen. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

„(6) Kolloquien (K) sind in der Regel Lehrveranstaltungen für Studierende höherer Semester. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.“

- f. Aus dem bisherigen Absatz 5 wird Absatz 7.

4. § 5 enthält folgende Fassung:

„Gegenstand des Studiums sind Sprache, Medien und Kultur des frankophonen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Beziehungen zu Deutschland sowie Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation.

Zu den Studieninhalten gehören demnach Module zur Kulturgeschichte, zur Interkulturellen Kommunikation sowie zur Kultur- und Medienwissenschaft hinsichtlich des frankophonen Kulturraums. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der sprachpraktischen Ausbildung im Französischen. Im Hauptfach sind weiterhin eine Vertiefung in den Bereichen Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien und Interkulturelle Kommunikation vorgesehen, sowie ein Auslandsaufenthalt als Studium oder Praktikum im frankophonen Kulturraum.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Modultabelle wie folgt gefasst:

„

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Geschichte & Gesellschaft	1 – 3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Kultur & Medien	1 – 3	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Kultur & Medien	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und Interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur & Medien	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Methodische Grundlagen	1-6	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur oder schriftliche Leistung (u)	6
		Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3	WS oder SS	Exposé (u)	
Vertiefungsmodul	5 – 6	HS nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	HS	4	7	WS oder SS	Hausarbeit (b)	7
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch	1 – 2	Phonetik	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Französisch	4 – 6	Übersetzung	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (u)	
Auslandsaufenthalt		Studium / Praktikum mind. 5 Monate	P		10		Bericht (u)	10
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		Bachelor-Arbeit (b)	10

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.“

b) In Absatz 2 wird die Modultabelle wie folgt gefasst:

„

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Basismodul Geschichte & Gesellschaft	1 – 3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	7
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Kultur & Medien	1 – 3	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	SS	Klausur (b)	7
		Kultur & Medien	PS	2	4	SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	2 – 4	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3	WS	Klausur (b)	7
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS	Referat oder schriftliche Leistung (u)	
Aufbaumodul Französische Kulturwissen- schaft und Interkulturelle Kommunikation	3 – 5	Kultur & Medien	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	15*
		Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
		Weiteres Proseminar Geschichte & Gesellschaft, Kultur & Medien, oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5	WS oder SS	Hausarbeit (b)	
Methodische Grundlagen (NF)	1-2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	2	3	WS oder SS	Klausur oder schriftliche Leistung (u)	3
Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch	1 – 2	Phonetik	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	9*
		Grammatik I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
		Mündliche Kommunikation I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

* Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.

Module	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente ²	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch	2 – 4	Grammatik II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	9*
		Mündliche Kommunikation II	ÜmP	2	3	WS oder SS	Mündliche Prüfung (b)	
		Textredaktion I	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 – Französisch	4 – 6	Übersetzung	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (b)	6
		Fachsprache	ÜmP	2	3	WS oder SS	Klausur (u)	

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, ÜmP = Übung mit Praxisanteil, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet.

*Die Modulnote der Module Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 – Französisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation 2 – Französisch und Aufbaumodul Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten des jeweiligen Moduls.“

6. § 7 wird ersatzlos gestrichen. Die §§ 8 -11 werden die §§ 7-10.

7. Der neue § 7 wird wie folgt geändert:

a. Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Die Leistung kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in Deutschland oder einem anderen nicht-frankophonen Land erbracht werden.“

b. Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt.

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Das Praktikum kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in Deutschland oder einem anderen nicht-frankophonen Land erbracht werden.“

c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. Es wird folgender Satz angefügt:

„Für Studierende aus frankophonen Ländern, bzw. mit nachweislich langen Aufenthalten in einem frankophonen Land, gilt: Die Leistung kann nach Rücksprache mit der Studienkoordination auch in einem nicht-frankophonen Land erbracht werden.“

bb. Es werden die Wörter „Fachrichtung 4.2“ durch „Fachrichtung Romanistik“ ersetzt.

8. In § 9 Absatz 2 werden die Wörter „Fachrichtung 4.2“ durch die Wörter „Fachrichtung Romanistik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. Oktober 2021



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)